

An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1983 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2017

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2017 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

Samstag, 18. November 2017, Schiessanlage Lachmatt in Pratteln, 09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2017 mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an die untenstehende Adresse einzureichen.

alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1983, welche vor 2017 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2017 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

^{*}Schiesspflichtig sind: